

Datum: 16.09.2013
Amt: Hauptamt
Verantwortlich: Häußermann, Siegfried
Aktenzeichen:
Vorgang:

Unterschrift

Beratungsgegenstand**Beschaffung eines Bauwagens für den Waldkindergarten**

Gemeinderat	24.09.2013	öffentlich	beschließend
--------------------	-------------------	-------------------	---------------------

Kommunikation Priorität B:

Bürgermeister und Amtsleiter sind vom Sachbearbeiter aktiv zu informieren. Der Gemeinderat erhält die Informationen auf Wunsch ebenfalls, jedoch sollte hier nicht die Erwartungshaltung entstehen, dass Gemeinderäte über jeden Schritt der Verwaltung im Detail Bescheid wissen müssen. Beteiligte/Betroffene und die Öffentlichkeit werden über das Ergebnis informiert.

Beschlussvorschlag:

1. Von der Sachdarstellung wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt bei der Schreinerei Jochen Müller aus Deißlingen einen Bauwagen zum Gesamtbetrag in Höhe von 39.200 € zu beschaffen.

Sachdarstellung:

Der Waldkindergarten startete im September 1996. Im Frühjahr 1997 hat die Gemeinde einen gebrauchten Bauwagen erworben, der vom Bauhof kindgerecht umgebaut wurde. Dieser Bauwagen diente zunächst nur als Notunterkunft, da niemand wusste, wie diese bis dahin relativ unbekannt Form von Kindergarten von den Reichenbacher Eltern angenommen wird. Inzwischen ist der Reichenbacher Waldkindergarten eine etablierte und beliebte Einrichtung mit großer Nachfrage und Warteliste.

Auf Grund der gesellschaftlichen Entwicklung hat die Waldpädagogik einen wichtigen Stellenwert. Bildung ist nicht erst ab der Einschulung wichtig. Pädagogen, Psychologen und Hirnforscher haben die frühe Kindheit als lernintensivste Zeit in den Blick genommen und die damit verbundenen Herausforderungen für die Kindergärten aufgezeigt. Diese Punkte sind in den Orientierungsplan eingeflossen.

Die Kindergärten haben neben den Aufgaben der Erziehung einen klaren Bildungsauftrag, der sich an den individuellen Bedürfnissen der Kinder orientiert.

Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, müssen die Kinder auch individuell und in Kleingruppen gefördert werden. In der Praxis bedeutet dies, dass die Gruppen getrennt werden müssen. Dies ist bei einer Vollbelegung im vorhandenen beengten Bauwagen nicht möglich.

Die Kinder haben derzeit auf den vorhandenen Sitzplätzen weniger als 40 cm in der Breite Platz um ihre Aktivitäten durchführen zu können. Es muss gewährleistet sein, dass genügend Platz für

jedes Kind vorhanden ist. Nur dadurch ist es möglich, die feinmotorischen Fähigkeiten der Kinder optimal zu fördern.

Bei der derzeitigen Vollbelegung gibt es im Bauwagen nicht genügend Platz für die Rucksäcke, teilweise nasse Jacken, Mützen, Handschuhe, etc.

Die Erzieherinnen können die Kinder nur aus der „2.Reihe“ anleiten und fördern.

Der Bauwagen selbst bedarf einiger Renovierungen. Das auf dem Dach vorhandene Solarmodul leuchtet den Wagen nicht mehr optimal aus. Bei der Technik muss im Bereich der Gasversorgung und der Solarenergie-Speicherung insbesondere in ein Trennsystem investiert werden.

Die Verwaltung hat bei mehreren Anbietern Angebote über Bauwagen eingeholt. Eine absolute Vergleichbarkeit der Angebote ist nicht möglich, da jeder Anbieter eigene Modelle erstellt.

Wichtig bei der Auswahl und Entscheidung waren folgende Punkte:

- Mindestlänge: 6 Meter
- Optimale Isolierung der Fenster, Wände und des Bodens/Daches
- Flexible Ausstattung der Innenräume
- Leichte Reinigung des Bodens
- Umweltfreundlicher Anstrich
- Gleichmäßige Beheizbarkeit des Innenraumes
- Überdachter Zugang zum Bauwagen (Terrasse)
- Einsatz erneuerbarer Energien bei der Stromversorgung

Alle eingegangenen Angebote wurden mit den Erzieherinnen und dem Elternbeirat intensiv besprochen. Die Auswahl fiel auf den Bauwagen der Schreinerei Jochen Müller aus Deißlingen bei Rottweil. Dieser Bauwagen erfüllt die o.g. Punkte. Die Kosten belaufen sich auf 39.200,00 €.

Bei einer Bestellung im September diesen Jahres kann die Auslieferung des Bauwagens spätestens im Dezember 2013 erfolgen.

Einzelheiten über die detaillierte Ausstattung des Bauwagens werden mit der Schreinerei direkt vor Ort besprochen.

Im Haushaltsplan 2013 sind keine Mittel veranschlagt.

Zuständig bei außerplanmäßigen Ausgaben über 30.000,00 € ist laut Hauptsatzung der Gemeinde Reichenbach an der Fils der Gemeinderat.